



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan F.D.P.

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

BSE-Untersuchungen an schleswig-holsteinischen Rindern vor Auftreten des ersten BSE-Falles

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Ist es richtig, dass bereits vor dem Auftreten des ersten BSE-Falles bei einem in Deutschland geborenen Rind am 24. November 2000 schleswig-holsteinische Rinder und insbesondere gefallene Rinder auf BSE untersucht wurden?

Antwort: Ja.

Frage 1.1. Wann wurden die ersten Tiere auf BSE untersucht und wie viele Tiere wurden untersucht?

Antwort: Seit 1990 wurden in Schleswig-Holstein 590 Rinder auf das Vorliegen einer transmissiblen spongiformen Enzephalopathie labordiagnostisch untersucht.

Frage 1.2. Welchen Geburtsjahrgängen gehörten die untersuchten Tiere an (Anzahl der Tiere pro Jahrgang)?

Antwort: Für die untersuchten Tiere ist eine Untergliederung nach Jahrgängen wegen fehlender Angaben nicht möglich.

Frage 1.3. Bei welchen konkreten Symptomen wurden die Tiere auf BSE untersucht?

Antwort: Rinder mit zentral-nervöser Symptomatik.

Frage 1.4. Wer hat entschieden, welche Tiere auf BSE untersucht wurden und wer hat die Untersuchung bezahlt?

Antwort: MLR hatte 1993, 1994 und 1996 die Kreise/kreisfreien Städte und das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt des Landes Schleswig-Holstein angewiesen, bei verendeten Rindern mit zentral-nervöser Symptomatik nach Ausschluss anderer Erkrankungen wie Listeriose, Tollwut, Aujeszky'sche Krankheit weitergehende Untersuchungen auf BSE durchzuführen. Darüber hinaus mussten alle verendeten Rinder mit Herkunft aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (VK) auf BSE untersucht werden (insgesamt wurden 379 VK-Rinder untersucht). Die labordiagnostischen Kosten für diese Untersuchungen hat das Land getragen.

Frage 1.5. Wurden zugelassene Schnelltests verwendet und welche und wenn nein, wie wurden die Untersuchungen auf BSE durchgeführt?

Antwort: BSE-Schnelltests standen erst seit Ende 2000 in Deutschland zur Verfügung. Davor wurde zur Durchführung der Diagnostik auf BSE von der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen im Jahre 1992 die Arbeitsanleitung „Maßnahmen und Untersuchungen bei Verdachtsfällen“ für die Untersuchungsämter der Länder erstellt. Diese Anleitung ersetzte die Arbeitsanweisung des Central Veterinary Laboratory in Weybridge, die 2 Jahre zuvor Grundlage der BSE-Diagnostik darstellte, und enthält Hinweise zur Durchführung der Obduktion, der Probenahme zur Abklärung differenzialdiagnostisch wichtiger Erkrankungen (z.B. Tollwut), der Entnahme, Aufteilung und Fixierung des Gehirns und des Versands von verdächtigem Material. Die BSE-Diagnostik erfolgt in 2 Schritten:

1. Histologische oder feingewebliche, mikroskopische Untersuchung.
2. Immunochemische Untersuchung (Prionennachweis) in der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen bei fraglichen bzw. nicht einwandfreien negativen Befunden.

Frage 1.6. Gab es dabei positive Testergebnisse, die in Tübingen im Nationalreferenzlabor für BSE überprüft und negativ befunden wurden?

Antwort: In ca. 8 % der Fälle wurden in der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen immunochemische Nachuntersuchungen mit negativem Ergebnis auf BSE durchgeführt. In einem Fall wurde bei einem aus dem Vereinigten Königreich verbrachten Rind der 1992 festgestellte BSE-Verdacht nach aufwendigen Tierversuchen (labordiagnostische Verfahren waren noch nicht verfügbar) 1994 bestätigt.

Frage 1.7. Hat die Landesregierung die Tests im Rahmen des EU-

Monitoringprogramms entsprechend der Richtlinie 98/272/EG durchführen lassen?

Antwort: Ja, ab 1999.

Frage 2. Welche Vorbereitungen hatte die Landesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 98/272/EG getroffen, die die Durchführung eines BSE-Monitoringsprogramms bei Rindern vorschreibt, bevor die Durchführung von BSE-Schnelltests bei Schlachtrindern verordnet wurde?

Antwort: Nachdem die Entscheidung 98/272/EG durch die Verordnung zur Überwachung transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE-Überwachungsverordnung) vom 5. Mai 1999 in nationales Recht umgesetzt wurde, hat das Ministerium für ländliche Räume Ausführungshinweise zur TSE-Überwachungsverordnung 1999 erlassen, um eine landeseinheitliche Durchführung der TSE-Überwachungsverordnung sicherzustellen. Danach mussten jährlich stichprobenweise mindestens 50 Rinder und 30 Schafe und Ziegen neurohistologisch untersucht werden.

Frage 3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über BSE-Untersuchungen bei Rindern vor dem ersten BSE-Fall in Schleswig-Holstein (Anzahl der Untersuchungen pro Bundesland, Anzahl der Untersuchungen pro Geburtsjahrgang)?

Antwort: In Deutschland wurden in den Jahren 1991 bis 1999 insgesamt 18.994 Gehirne von Rindern mit zentral-nervösen Symptomen untersucht. Nachdem differenzialdiagnostisch andere zentral-nervöse Erkrankungen (Listeriose, Tollwut, Aujeszkysche Krankheit) ausgeschlossen werden konnten, wurden 3.728 Gehirne weiter auf BSE untersucht. Davon waren 1994 4 Gehirne und 1997 2 Gehirne BSE-positiv. In allen 6 Fällen hatte es sich um Rinder mit nicht originärer deutscher Herkunft gehandelt.
Eine Untergliederung nach Bundesland und Geburtsjahrgängen kann wegen fehlender Informationen nicht durchgeführt werden.